

# Mietvertrag

**zwischen der Ortsgemeinde Oberelz**  
vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Albert Grohnert, Hauptstraße 22,  
56767 Oberelz

- Vermieter –

und

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Mieter –

**über die Benutzung und Gebührenerhebung für das Gemeindehaus Oberelz  
wird folgender Vertrag geschlossen:**

**I. Für die Benutzung des Gemeindehauses am \_\_\_\_\_ sind folgende  
Gebühren zu zahlen: (bitte zutreffendes ankreuzen)**

- a) Benutzung der Gesamtanlage, Saal, Küche und Nebenräume  
bei Veranstaltungen für ortsansässige Vereine und Bürger
- |   |          |                          |
|---|----------|--------------------------|
| - einen Tag                               | 75,00 €  | <input type="checkbox"/> |
| - zwei Tage (aufeinanderfolgend)          | 125,00 € | <input type="checkbox"/> |
| - drei Tage (bei derselben Veranstaltung) | 150,00 € | <input type="checkbox"/> |
- b) Benutzung des kleinen Raumes mit Küche  
für ortsansässige Vereine und Bürger
- |                                  |         |                          |
|----------------------------------|---------|--------------------------|
| - einen Tag                      | 50,00 € | <input type="checkbox"/> |
| - zwei Tage (aufeinanderfolgend) | 75,00 € | <input type="checkbox"/> |
- c) Ortsansässige Vereine können Familienabende,  
Weihnachtsfeiern und dergleichen
- |                                  |         |                          |
|----------------------------------|---------|--------------------------|
| - einen Tag                      | 30,00 € | <input type="checkbox"/> |
| - zwei Tage (aufeinanderfolgend) | 45,00 € | <input type="checkbox"/> |
- d) Beerdigungskaffee für Ortsansässige eine Gebühr von
- |  |         |                          |
|--|---------|--------------------------|
|  | 25,00 € | <input type="checkbox"/> |
|--|---------|--------------------------|
- e) Sofern Abfallentsorgung durch die Ortsgemeinde  
erfolgen muss, wird eine Gebühr in Höhe von
- |  |         |                          |
|--|---------|--------------------------|
|  | 25,00 € | <input type="checkbox"/> |
|--|---------|--------------------------|

- bitte wenden –

f) Benutzung der Gesamtanlage durch örtliche Vereine zur Ausrichtung der Kirmes 150,00 €

Es ist ein Auswärtigenzuschlag von 50 % zu erheben

Zusätzlich zu den Benutzungsgebühren werden die Nebenkosten für Strom und Wasser/Abwasser nach dem tatsächlichem Verbrauch erhoben

<u>Zählerstand</u>	<u>Strom</u>	<u>Wasser/Abwasser</u>
vor der Benutzung:	_____	_____
nach der Benutzung:	_____	_____
Verbrauch:	=====	=====
	x 0,30 € je kwh	x 10,00 € je m <sup>3</sup>
Kosten:	_____	_____

Nach Abschluss der Benutzung erhält der Mieter von der Verbandsgemeindeverwaltung eine Rechnung über die Benutzungsgebühren und Nebenkosten.

Die Rechnung erhält:

*(nur auszufüllen wenn Rechnungsempfänger andere Person etc. als oben angegebener Mieter)*

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- II. Die Reinigung der in Anspruch genommenen Räumlichkeiten erfolgt nach Benutzung durch den Mieter.
- III. Alle Abfälle müssen entsorgt werden.
- IV. Der Mieter verpflichtet sich für entstandene Schäden aufzukommen.
- V. Im gesamten Gemeindehaus besteht ein absolutes Rauchverbot. Der Mieter ist für die Einhaltung des Rauchverbotes während der Mietdauer verantwortlich.
- VI. Dem Mieter wird die Brandschutzordnung für das Gemeindehaus Oberelz in Fotokopie ausgehändigt. Er verpflichtet sich die Brandschutzordnung zu beachten.
- VII. Der Mieter erkennt die Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus vom 11.09.2009 an.

\_\_\_\_\_  
-Grohnert-  
Ortsbürgermeister

\_\_\_\_\_  
Mieter